

Lauschaer Zeitung.



Amtsblatt der Stadt Lauscha



Nr. 05

Freitag, 12. Mai 2006

17. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

1. Amtlicher Teil

- 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha
- 1.2 Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften

2. Nichtamtlicher Teil

- 2.1 Informationen der Stadtverwaltung

3. Öffentlicher Teil

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha

Bürgerinformation zur Veränderung von Abholzeiten Schadstoffmobil am 20. Mai 2006

Aufgrund der bestehenden Straßensperrungen in Lauscha ist für die **nachfolgenden Haltestellen des Schadstoffmobils am 20. Mai 2006 mit Verzögerungen um jeweils ca. 1 Stunde bei**

- **Parkplatz Obermühle** neu ab ca. **14.30 Uhr**
- **Buswendeplatz Köpplein** neu ab ca. **15.45 Uhr**
- **Parkplatz hinter GH „Rennsteig“** neu ab ca. **16.45 Uhr**

zu rechnen.

Die angegebenen Zeiten resultieren aus dem Umweg des Schadstoffmobils entlang der zugelassenen Umleitung und stellen nur Orientierungswerte dar. Geringe Wartezeiten sind einzurechnen!

Der Haltestellenbereich Hüttenplatz wird auf den Baustellenanfang vor dem Park Bahnhofstraße verlegt. Alle Regelungen haben Gültigkeit gemäß Abfallratgeber des Landkreises Sonneberg.

Für die Veränderungen wird um Verständnis gebeten.

Bauamt Lauscha

Die nächste Ausgabe der **Lauschaer Zeitung** erscheint am 9. Juni 2006.

Redaktionsschluss ist der 31. Mai 2006.

Gemeinde-/Landkreiswahlleiter/in			
Herr Fritz Köhler			
Gemeinde/Stadt/Landkreis			
Lauscha			
Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses			
Bei der			
<input type="checkbox"/> Ortsbürgermeisterwahl	In der Ortschaft		
<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterwahl	In der Gemeinde/Stadt Lauscha		
<input type="checkbox"/> Landratswahl	im Landkreis		
<input checked="" type="checkbox"/> Verhältniswahl	<input type="checkbox"/> Mehrheitswahl		
	<input type="checkbox"/> Stichwahl		
wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:			
Zahl der Wahlberechtigten:	<input type="text" value="3441"/>	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	<input type="text" value="62"/>
Zahl der Wähler:	<input type="text" value="1960"/>	Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	<input type="text" value="1898"/>
Weitere Ergebnisse siehe Anlage.			
Jeder Wahlberechtigte - bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber - kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.			
Bezeichnung, Anschrift Landratsamt Sonneberg, Rechtsaufsichtsbehörde, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg			
Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.			
<input type="checkbox"/> Stichwahl findet nicht statt.			
Nachfolgender Text findet nur Anwendung bei einer Stichwahl.			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Stichwahl findet am <input type="text" value="21.05.2006"/> von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.			
Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wahlbarkeit aus, so findet keine Stichwahl statt. War bei der Kommunalwahl nur ein oder gar kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden, so gilt: Die Bewerber können vor der Stichwahl zurücktreten. In diesem Fall fällt die Stichwahl aus. Die Wahl wird zu einem Zeitpunkt, der noch bekannt gegeben wird, wiederholt.			
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.			
<input checked="" type="checkbox"/> Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Stimm -Briefwahlvorstand/ stimm gebildet worden.			
Jedermann hat Zutritt zum/ zu den Wahlraum/ Wahlräumen sowie zum/ zu den Arbeitsraum/ Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands.			
Der/ Die Briefwahlvorstand/ Briefwahlvorstände tritt/ treten am Wahltag um <input type="text" value="16.30"/> Uhr zusammen.			
Er/ Sie ist/sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.			
Die Wahlräume sowie Arbeitsräume des/ der Briefwahlvorstands/ Briefwahlvorstände befinden sich (weitere Wahlräume/Arbeitsräume - siehe evtl. Anlage).			
Stimmbezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.	Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes Straße, Haus-Nr. Raum-/Zi-Nr.	
		Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstraße 12	

Der für sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte für die Kommunalwahl angegeben.

Wahlberechtigte, die für die auf Seite 1 angegebene Wahl eine Wahlberechtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlberechtigung zur Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die Kommunalwahl am einen Wahlschein erhalten haben, sowie Personen die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der Kommunalwahl am beantragt haben. Im übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden, wenn der Wahlberechtigte

a) sich am Wahltag während der Wahlhandlung aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirkes aufhält,
b) nach der öffentlichen Auslegung des Wählerverzeichnisses seine Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt hat und ihm deshalb nicht zugemutet werden kann, den Wahlraum aufzusuchen,
c) aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustands wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

Der Wahlschein kann beim Gemeindevahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden. Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung des Wahlscheins glaubhaft zu machen. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlscheine können nur bis zum 12.00 Uhr beantragt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter bis zum , 12.00 Uhr, auf Antrag beim Gemeindevahlleiter einen Wahlschein, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
b) die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
c) das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
d) bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde so rechtzeitig übersendet werden, dass er spätestens am bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde/~~Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde~~ eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Der Wähler soll die Wahlberechtigung und den Personalausweis oder den Reisepass in den Wahlraum mitbringen.
- Amtliche Stimmzettel werden im Wahlraum bereit gehalten.
- Jeder Wähler hat eine Stimme.
- Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel einen der beiden Bewerber kennzeichnet.

Ablauf der Wahlhandlung: Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstands, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstands Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Stichwahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach begeben Sie sich an den Tisch des Wahlvorstands und nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses. Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig ist oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt der das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.
- Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Stichwahlergebnisses am

für die/den findet am

Datum und Uhrzeit Sitzungsort statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Ort, Datum Unterschrift

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen Stadtverwaltung

Informationen zum Bereitschaftsdienst

Wasserwerk Lauscha

Außerhalb der Dienstzeiten ist der Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes Lauscha unter der Ruf-Nr. 0172 / 7 99 01 25 zu erreichen.

Während der Dienstzeiten erreichen Sie das Wasserwerk Lauscha unter der Ruf-Nr. 2 06 51 oder 2 90 16.

Sprechstunden der Revierförsterin

Die Sprechstunden der Revierförsterin finden wieder zu den regelmäßigen Terminen statt:

am **1. und 3. Donnerstag im Monat**
von **16.30 Uhr bis 17.30 Uhr**
im **Sitzungssaal der Stadtverwaltung Lauscha**

Sprechzeiten des KoBB (Kontaktbereichsbeamten) der Stadt Lauscha

Dienstag 12.30 Uhr – 14.30 Uhr

Außerhalb der genannten Sprechzeit können Termine in Lauscha oder Neuhaus vereinbart werden.

Telefonnummern:

KoBB Lauscha	03 67 02 / 2 90 21
KoBB Neuhaus	0 36 79 / 72 69 17
Polizeiinspektion Sonneberg	0 36 75 / 87 50
Notruf Polizei	110

Das Ordnungsamt informiert:

Annahme von Grünschnitt

Die Annahme in Ernstthal ist zur Zeit **nicht** möglich.

Mit den Nachbarorten wurde die Annahme von Grünschnitt von Privathaushalten aus Lauscha abgesprochen.

Steinach (vor Ortseingang links)

Freitag	13.00 - 15.00 Uhr
Sonnabend	09.00 - 11.00 Uhr

Neuhaus am Rennweg

(Bauhof/über Hof unterhalb Stadtverwaltung erreichbar)

Dienstag	15.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 18.00 Uhr
1. Sonnabend im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Baustelleninformationen

Stand 5. Mai 2006

Oberlandstraße

Die Straßenbauarbeiten wurden ab der Haus-Nr. 42 begonnen. Nach dem Rückbau der alten Verkehrsfläche wird abschnittsweise das Erdplanum hergestellt und anschließend mit der Verlegung der Elektrokabel weitergemacht. Nach Einbau der Kabelquerungen wird bis auf Höhe der Schottertragschicht aufgefüllt und der Rückbau im weiteren Straßenverlauf vorangetrieben.

Die Zufahrt im unteren Teil der Oberlandstraße bleibt vorerst nur über die Kirchstraße geregelt. Sobald die Nutzung Hüttenplatz gegeben ist, wird darüber die Verkehrsführung eingerichtet. Die bereits bestehende Verkehrsregelung mit Gegenverkehr bleibt erhalten. Auf Anfrage der Baufirma wird dringend darum gebeten, die Fahrzeuge im Zufahrtsbereich der Baustelle aus Richtung Köpplein nur zum Be- und Entladen bzw. Ein- und Aussteigen abzustellen und die rückwärtsfahrenden Baufahrzeuge nicht weiter zu behindern.

Zur Vermeidung von Behinderungen für die Baustelle sollten Fahrzeuge möglichst nicht im Zufahrtsbereich der Baustellen abgestellt werden. Ausweichmöglichkeiten finden sich auf dem Köpplein oder an der Obermühle.

Die Abfallentsorgung wird je nach Baufortschritt am Hüttenplatz zu jedem Abfuhrtermin neu festgelegt. Da zentrale Sammelplätze für die Abfallbehälter unvermeidbar sind und der engere Baustellenbereich nicht angefahren werden kann, wird für die blauen Tonnen eine Kennzeichnung der Zuordnung zum Grundstück an der Innenseite der Deckel durch Adressenaufkleber vorgenommen. Der Transport der Behälter erfolgt aus dem Baubereich dann durch geeignete Baumaschinen zur Sammelstelle und zurück.

Ahornstraße

Die Arbeiten wurden überwiegend im oder hinter dem Gehweg ab der Einmündung zur Straße des Friedens begonnen. Nachdem im ersten Abschnitt alle Hausanschlussleitungen verlegt wurden, wird beidseitig der Gehweg nachgeführt und die Anpassungen zu den Grundstücken geschaffen. Die abschnittsweise Verkehrsregelung über Beschilderung oder Ampel wird beibehalten.

Im zweiten Abschnitt wird der Vorlauf für den Gehwegbau geschaffen werden und dazu die Arbeiten für die Hausanschlussleitungen der Versorgungsträger fortgeführt. Soweit notwendig, wird dabei abschnittsweise der Rückbau der alten Straßenbeleuchtung durchgeführt und die neuen Fundamente der Straßenlampen gesetzt.

Weitere Einschränkungen, wie z.B. die Sperrung von Zufahrten in die abgehenden Seitenstraßen, werden noch rechtzeitig vorher den Betroffenen bekanntgemacht.

Bahnhofstraße – Wiesleinsmühle

Nach Aufnahme der Bautätigkeit wurden bisher Betonarbeiten an der Einlaufseite des unteren Bauwerks ausgeführt und die bauzeit-

liche Behelfsumfahrt an diesem Bauwerk hergestellt. Die bisher gewohnte Verkehrsführung wird bis zur Fertigstellung des unteren Bauwerks ab der 19. Kalenderwoche geändert und verläuft dann über den bereits hergestellten Teil der neuen Bachüberbauung. Dadurch wird Baufreiheit für den Abbruch der alten Bachüberbauung und den Neubau der Auslaufseite des unteren Bauwerks geschaffen. Ab der 20. Kalenderwoche ist die Nutzung der dort betroffenen Garagen eingeschränkt. Die Fahrzeuge sind vorher außerhalb des Baustellenbereichs unterzubringen.

Eine Veränderung der Fußgängerführung wird je nach Baufortschritt notwendig. Da der Verkehrsraum für die provisorische Umfahrung durch Zwangspunkte stark eingeengt ist, wird um besondere Vorsicht aller Verkehrsteilnehmer gebeten. Die Fußgänger sollten den Fahrbahnstreifen meiden und den jeweils entlang der Baugrube vorgesehenen Weg (ggf. auch über Fußgängerbrücken) wählen.

Es wird um Beachtung der Hinweise durch die Bauleute gebeten.

Hüttenplatz – Straße des Friedens

Mit Baubeginn wurde bisher der Rückbau der Verkehrsflächen vorgenommen und das Baufeld näher erkundet. In der nächsten Bauphase wird ab Bauanfang Bachüberbauung vor dem Kulturhaus mit den Verbauarbeiten und dem Öffnen des Lauschabachs die Bautätigkeit fortgesetzt. Die durch die Erkundung festgestellten Probleme wurden durch Projektanpassungen einer Lösung zugeführt. Da im unmittelbaren Umfeld des Kulturhauses zunächst das alte Bachgewölbe abgebrochen werden muss, um eine provisorische Wasserführung und Aufstellfläche für die Verbauarbeiten zu schaffen, wird der Einmündungsbereich der Oberlandstraße zunächst nur noch für Fußgänger nutzbar sein. Daher kann aus keiner der angrenzenden Straßen der Fahrzeugverkehr zugelassen werden,

Anliegerverkehr ist nur in direkter Abstimmung mit der Baufirma unter Vorbehalt möglich. Da die Bauabläufe eine enge Terminplanung aufweisen und keine Spielräume für Verschiebungen bestehen, ist grundsätzlich keine Baubehinderung durch Verkehrsfragen hinnehmbar.

Für die unmittelbaren Anlieger werden die Arbeiten an den bauzeitlichen Provisorien für die Ver- und Entsorgungsleitungen fortgesetzt.

Die eingerichtete innerörtliche Verkehrsführung hat sich zwischenzeitlich eingespielt, obwohl in Einzelfällen weiterhin das Verständnis für bestimmte verkehrsregelnde Maßnahmen noch nicht besteht.

Es wird daher dringend darauf hingewiesen, dass die eingerichtete Verkehrsbeschilderung nicht unbefugt verändert und mehr Rücksicht auf die schwierigen Verkehrsverhältnisse genommen wird. Insbesondere sollten die Wendebereiche und Haltestellen der Linien- und Schülerbusse freigehalten und Lieferfahrten im Baustellenbereich auf das Notwendige beschränkt werden. Die Nutzung von sonst üblichen Fußgängerwegen über private Grundstücke (insbesondere die Pertschengasse) ist eigentlich nicht für den allgemeinen Fahrzeugverkehr vorgesehen und sollte nur den dortigen Anliegern sowie den Rettungsdiensten vorbehalten bleiben.

Neben Sachschäden werden wiederholt riskante Begegnungen von Fahrzeugen (Beinahezusammenstöße) und Gefährdungen von Fußgängern beobachtet.

Da die Pertschengasse auch ein deutlicher Anteil der Schulkinder auf dem Schulweg nutzt, ist besondere Rücksicht und eine vorsichtige Fahrweise geboten! Die Nutzung wird nur für das Anliegerumfeld toleriert, nicht aber für Durchfahrten zur Abkürzung von Wegen, die auch über die Eller laufen könnten.

Die Abfallentsorgung wird je nach Baufortschritt am Hüttenplatz zu jedem Abfuhrtermin neu festgelegt. Da zentrale Sammelplätze für die Abfallbehälter unvermeidbar sind und der engere Baustellenbereich nicht angefahren werden kann, wird für die blauen Tonnen eine Kennzeichnung der Zuordnung zum Grundstück an der Innenseite der Deckel durch Adressenaufkleber vorgenommen. Der Transport der Behälter erfolgt aus dem Baubereich dann durch geeignete Baumaschinen zur Sammelstelle und zurück. Bei den Straßen, die nicht unmittelbar durch Bauarbeiten betroffen sind, werden analoge Lösungen ggf. über den Bauhof geplant. Zentrale Sammelplätze sind im Zuge der Ortsdurchfahrt jeweils die an den Baustellenabsperungen befindlichen Bereiche. Bis dorthin besteht die Erreichbarkeit durch den Entsorgungsdienst.

Über spätere Veränderungen wird rechtzeitig informiert.



Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha
Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15
Fax: 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:

Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02/29 00
Fax: 03 67 02/2 90 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

ÖFFENTLICHER TEIL

🍷 Geburtstage 🍷

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha:

21.05.	Edgar Geyer	zum 70. Geburtstag
23.05.	Fritz Petzold	zum 69. Geburtstag
23.05.	Gertraud Resch	zum 65. Geburtstag
24.05.	Ludwig Langhammer	zum 71. Geburtstag
24.05.	Hans-Jochen Apel	zum 67. Geburtstag
25.05.	Arno Müller-Blech	zum 76. Geburtstag
26.05.	Liselotte Heinlein	zum 81. Geburtstag
26.05.	Siglinde Möpert	zum 74. Geburtstag
27.05.	Edith Zinck	zum 71. Geburtstag
27.05.	Dr. Gerhard Greiner-Bär	zum 65. Geburtstag
29.05.	Ilse Hinze	zum 85. Geburtstag
30.05.	Elfriede Böhm-Wirth	zum 82. Geburtstag
31.05.	Lotte Zitzmann	zum 83. Geburtstag
31.05.	Ingeborg Leipold	zum 65. Geburtstag
01.06.	Rudolf Müller	zum 71. Geburtstag
02.06.	Ludwig Heinlein	zum 85. Geburtstag
02.06.	Werner Scheler	zum 79. Geburtstag
03.06.	Hannelore Böhm-Hennes	zum 70. Geburtstag
05.06.	Lore Mikolajczyk	zum 66. Geburtstag
06.06.	Heinz Leib	zum 80. Geburtstag
06.06.	Knut Langhammer	zum 70. Geburtstag
06.06.	Günther Mindt	zum 67. Geburtstag
10.06.	Anni Hein	zum 78. Geburtstag
10.06.	Werner Greiner-Well	zum 77. Geburtstag
11.06.	Hanna Bäß	zum 77. Geburtstag
11.06.	Helga König	zum 67. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal:

22.05.	Lenore Hochstein	zum 91. Geburtstag
25.05.	Margot Rüger	zum 73. Geburtstag
25.05.	Ingrid Böhm	zum 68. Geburtstag
28.05.	Ursula Eichhorn	zum 77. Geburtstag
29.05.	Elisabeth Müller	zum 73. Geburtstag
01.06.	Hartmuth Bechmann	zum 67. Geburtstag
01.06.	Alexander Sakowitz	zum 67. Geburtstag
02.06.	Sigrid Heinz	zum 71. Geburtstag
05.06.	Walter Rüger	zum 70. Geburtstag
05.06.	Inge Greiner-Kaiser	zum 68. Geburtstag
05.06.	Ilse Gerda Venter	zum 67. Geburtstag
05.06.	Lieselotte Jahn	zum 66. Geburtstag
06.06.	Anita Müller	zum 65. Geburtstag
07.06.	Irmgard Petrasch	zum 65. Geburtstag
11.06.	Hildegard Domogalla	zum 73. Geburtstag



SV Lauscha e.V.

Einladung

Die Jahreshauptversammlung des SV Lauscha e.V. findet
am **Mittwoch, dem 14. Juni 2006**
um **19.00 Uhr**
im **Gasthof Brandt Obermühle**
statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Berichte der Abteilungen
3. Bericht Rechnungsprüfer
4. Aussprache
5. Beschlüsse zu TOP 1 - 3
6. Beschluss Haushaltsplan 2006

Alle Mitglieder des SV Lauscha e.V. sind hiermit herzlichst eingeladen.

Der Vorstand

Liebe Lauschaer!

Am 18. Juni findet bereits zum 10. Mal unser Glaspokal im Kunstradfahren in der Guts-Muths-Halle in Neuhaus statt.

Auch in diesem Jahr können wir wieder auf internationale Beteiligung hoffen. Der Beginn dieses Sportereignisses wird um 10.00 Uhr sein. Diese Gelegenheit möchten wir anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Radsports in Lauscha nutzen, alle ehemaligen Radsportler unserer Stadt einzuladen, diese Veranstaltung zu besuchen und die jungen Radsportlerinnen unseres Vereins anzufeuern.

Selbstverständlich sind auch alle anderen Einwohner und Gäste herzlichst eingeladen.

Die Kunstradfahrer des SV Lauscha

Nutzen Sie Ihre
LauscherZeitung
auch kostengünstig für private Danksagungen und Mitteilungen
bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!

Die Arbeiterwohlfahrt informiert:

AWO-Wanderpokal im Kegeln



Seit vielen Jahren wird um den AWO-Wanderpokal gekegelt. Nun haben wir unser Angebot erweitert und einen Sportnachmittag ausgeschrieben, um auch unsere anderen Ortsvereine zum Mitmachen zu bewegen. Ca. 50 Senioren sind unserer Einladung gefolgt und trafen sich in unseren Gesundheitszentrum „Am Rennsteig“ in Steinheid. Dabei waren die Ortsvereine Sonneberg, Rauenstein, Ernstthal und Lauscha.

Drei Mannschaften ließen die Kugel rollen und die Kegel fallen und am Ende siegte die **1. Mannschaft aus Lauscha** und sorgte dafür, dass der Wanderpokal in Lauscha verbleibt. Zweiter waren unsere Rauensteiner und Dritter die 2. Mannschaft aus Lauscha.

Für alle unsere herzlichste Gratulation und weiterhin viel Freude am Kegeln. Mögen wir auch andere animiert haben sich sportlich zu betätigen und damit etwas für die Gesundheit zu tun. Neuzugänge sind jederzeit willkommen.

Da sich an diesen Tag Sonnenschein angesagt hatte, entschlossen sich die meisten Senioren zu einer Wanderung um das Kieferle unter der bewährten Führung von unserer Ute. Nordic Walking war auch noch im Angebot, aber leider getraute sich niemand, den Anfang zu machen. Aufgeschoben ist ja nicht aufgehoben, vielleicht beim nächsten Mal. Die, die nicht mitwandern konnten, blieben auf dem Petersberg und vergnügten sich beim Romméspiel. So war für diesen Nachmittag für jeden Geschmack etwas dabei. Nicht zu vergessen der Kaffee und Kuchen, welcher vorzüglich mundete. Ein Dank an das Team des Petersberges und auf ein Wiedersehen, bis es wieder heißt: **Auf zum Seniorensport des AWO Kreisverbandes Sonneberg e.V.**

Termine

Am **Mittwoch, dem 17. Mai 2006** laden wir ein zu einem Diavortrag mit Bahnexperten Wolfgang Beyer. Herr Beyer wird uns über die **Geschichte der Eisenbahn zwischen Sonneberg - Lauscha - Neuhaus - Saalfeld** berichten.

Dieser Vortrag passt wunderbar, denn in diesem Jahr feiert die Eisenbahnlinie ihr 120-jähriges Bestehen. Nicht nur unsere Senioren, sondern alle interessierten Bürger sind für diesen Nachmittag auf das herzlichste eingeladen. Beginn ist um 14.30 Uhr.

Vorinformation für die Sommerferien

In den Sommerferien ist das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Obermühle

von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

geöffnet. In der Zeit vom **07.08. bis 25.08.2006** werden in der Obermühle die **Ferienspiele** durchgeführt. Das Programm wird rechtzeitig veröffentlicht.

Obermühle geschlossen

Am **Freitag, dem 26. Mai 2006** bleibt die Obermühle **geschlossen**. Fahrten für diesen Tag bitte rechtzeitig anmelden.

Osterferien in der AWO Lauscha – ein Dank an die Betreuer der Einrichtung

Ferienspiele in der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung der AWO Lauscha sind für unsere Kinder immer ein besonderes Erlebnis.

Wir Eltern können beruhigt unserer Arbeit nachgehen, wissen wir doch, dass die Kinder sehr gut betreut werden. Bei Sport, Spiel, Basteln und Informativen, wie in diesem Jahr z.B. ein Vormittag mit Uwe vom DRK und Werner von der Bergwacht Lauscha, vergingen die Ferientage wie im Fluge.

Liebevoll gestaltete Osternester wurden am Gründonnerstag gesucht und am Nachmittag kam ein Besuch, der schon mit Spannung erwartet wurde. Michael Ricker kam mit seinen Schlangen und Spinnen. Alle trauten sich sogar, die Schlangen zu berühren. Der Höhepunkt kam dann zum Schluss, als sich die Kinder mit den Schlangen fotografieren ließen.

Ein ganz großer Dank der Eltern geht an die Betreuer der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung – das Osterferienprogramm war wieder Spitze.

Macht weiter so, denn in der heutigen Zeit ist es nicht überall selbstverständlich, dass unsere Kinder in so einer schönen Einrichtung ihrer Freizeit verbringen können.

Im Namen der Eltern, deren Kinder die Freizeiteinrichtung täglich besuchen

Anke Brandt und K. Thomas

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Lauscha

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag		13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	

Für termine außerhalb der Sprechzeiten wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Firmenvertreter werden grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung empfangen.

LOHNSTEUERHILFEVEREIN ALTBAYERISCHER e.V.

Arbeitnehmern mit ausschließlich nichtselbständigen Einkünften helfen wir im Rahmen einer Mitgliedschaft für einen sozial gestaffelten Mitgliedsbeitrag von 45 bis 210 bei:

- | | |
|----------------------------|----------------------|
| • Einkommensteuererklärung | • Kapitaleinkünften* |
| • Kindergeld | • Vermietung und |
| • Eigenheimzulage und | Verpachtung* |
| Lohnsteuerermäßigung | • Veräußerungs- |
| • Riester-Rente | geschäften* |
- * Bei Summe Einnahmen bis 9.000 Einzel- / 18.000 Zusammenveranlagung

Beratungsstelle: Oberlandstr. 110 · 98724 Lauscha
Leiter: Hartmut Bergmann · Mobil 0160 / 97 51 14 31
Email: hbergmann@altbayerischer.de
www.bergmann.altbayerischer.de
Beratungstermine nach Vereinbarung



Steuern sparen!

Museum für Glaskunst informiert:

Internationaler Museumstag im Museum für Glaskunst Lauscha

**am Sonntag, 21. Mai 2006
von 10.00 bis 17.00 Uhr**

Allen Besuchern und Freunden der Glaskunst bieten wir anlässlich des Museumstages:

- Individuelle Gespräche und Betreuung durch Glaskünstler aus Lauscha, Mitglieder des Fördervereins und Mitarbeiter des Museums
- Demonstration der Glasbläsertechnik durch Thomas Müller-Litz, Kunstglasbläsermeister, Lauscha
- Sonderführung durch die Ausstellung „Lauscha aktuell“ um 11.00 und 15.00 Uhr
- Reduzierte Eintrittspreise

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Günter Schlüter
Museum
für Glaskunst



Sonderausstellung „Lauscha aktuell 2“ im Museum für Glaskunst Lauscha

Erstmals seit 1985 wurde in diesem Jahr wieder der Coburger Glaspreis an moderne Glasschaffende aus Europa verliehen. Auch das Museum für Glaskunst Lauscha widmet seine Sonderausstellungen im Jahr 2006 zeitgenössischen Glaskünstlern.

Teil 1 der Ausstellungs-Trilogie „Lauscha aktuell“ läuft noch bis zum 11. Mai 2006 und schon am 14. Mai wird der 2. Teil eröffnet.

Die Kunstglasbläser bzw. Glasgestalter John Zinner, Falk Bauer, Henry Knye und Mike Bätz-Dölle werden einen Querschnitt ihrer gläsernen Kostbarkeiten präsentieren und damit ihr Können unter Beweis stellen.

Die Ausstellung zeigt einmal mehr, dass es in Lauscha auch zum heutigen Zeitpunkt Künstler und Kunsthandwerker gibt, die den Werkstoff Glas in seiner Vielfältigkeit vor der Lampe oder am Studioofen zu wunderschönen Objekten gestalten und formen.



Der Ausstellungsbesuch ist für jeden Glasliebhaber ein absolutes „Muss“. Die Präsentation der Ausstellungsobjekte bietet Sehenswertes und „Gläserne Überraschungen“, zumal auch originelle Objekte gezeigt werden, die der Öffentlichkeit bisher verborgen blieben.

Die Ausstellungseröffnung findet am Sonntag, dem 14. Mai 2006 um 14.00 Uhr im Museum für Glaskunst Lauscha, Oberlandstraße 10, statt.

Zu besichtigen ist die Sonderausstellung bis zum 22. Juni 2006.

Das Museum ist jeweils

von Dienstag bis Freitag 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
geöffnet.

Alle Freunde der Lauschaer Glaskunst sind herzlich eingeladen.

Günter Schlüter
Museum für Glaskunst Lauscha



Grundschule Lauscha

Auswertung und Abschluss Leseprojekt an unserer Grundschule

Unser Projekt „Persönlichkeiten erzählen und lesen für Grundschul Kinder“ fand vor Ostern seinen Abschluss mit dem Bürgermeister Fritz Köhler und unserem „Überraschungsgast“ – unserer Lauschaer Glasprinzessin Bianca Todt.

Begeistert haben die Schüler den Ausführungen der Leser gelauscht und waren besonders beeindruckt vom Auftreten der Glasprinzessin, und das hatte diese nicht nur ihrem tollen Outfit zu verdanken. Sie erzählte aus ihrem Leben und las aus dem Buch „Struwelpeter“ vor.

Während des Projektes waren an unserer Schule drei Schriftsteller, eine Mundartdichterin sowie weitere fünf Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die allen Grundschulern der Klassen 1 bis 4 Lust auf Lesen machten. Darüber hinaus hatten sich in den einzelnen Klassen weitere neun „Vorleser“, Eltern und Omas eingefunden.

In den Klassen 2 ermittelten die Schüler in einem Vorlesewettbewerb Jody Weigelt, Sabrina Bätz und Celine Bräutigam sowie in Klasse 3 im Leselöwen-Wettbewerb als besten Leser der Schule Armin Rosenbaum, Johannes Lehnert und Samantha Albrecht. Armin Rosenbaum wird unsere Grundschule beim „Leselöwenfest“ des Landkreises in Schalkau vertreten.

Aber auch das Lesen jedes Einzelnen kam nicht zu kurz. Durften doch die Schüler ihre Lieblingsbücher präsentieren bzw. in einer Lesenacht in Büchern schmökern. Leseecken und die Klassenbüchereien, eine Lese- und Erzählstunde im Hort werden ständig rege genutzt. Bei einem Lesequiz konnten die Schüler ihr Wissen unter Beweis stellen. Als beste „Leseratte“ ging hierbei Christopher Schiel hervor.

Dank der Großzügigkeit unserer Gäste und mehrerer Eltern können wir 150 Bücher in den Bestand aufnehmen und den Schülern zur Ausleihe zur Verfügung stellen. Bleibt nur zu hoffen, dass wir neugierig auf Lesen gemacht haben und das Leseinteresse noch lange erhalten bleibt.

Bedanken möchten wir uns noch einmal bei allen Beteiligten und Spendern, die zum Gelingen unseres Vorhabens beigetragen haben. In der Auswertung des Projektes kamen von allen Schülern positive Rückmeldungen und Wünsche zu weiteren diesbezüglichen Aktivitäten.

100 Jahre Kirchwegschule

Im Herbst diesen Jahres möchten wir mit unseren Schülern den 100. Geburtstag unserer Schule würdig begehen.

In Vorbereitung auf diesen Höhepunkt bitten wir Sie um Unterstützung. Sollten Sie über entsprechende Dokumente oder Bildmaterial von der Kirchwegschule verfügen und uns zur Verfügung stellen wollen, würden wir uns sehr freuen.

In diesem Fall setzen Sie sich bitte jeweils Dienstag bis Donnerstag mit dem Sekretariat der Grundschule in Verbindung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

K. Reißberger, Grundschulleiterin